

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 003 - Bürgeramt
	Bearbeiter/in	Andreas Walter
	Telefon (0202)	+49 202 563 5846
	Fax (0202)	+49 202 563 8561
	E-Mail	Andreas.Walter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.08.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0675/16 öffentlich
Sitzung am Gremium 06.09.2016 BV Langerfeld-Beyenburg		
		Beschlussqualität Entscheidung
Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 Wahl der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg		

Grund der Vorlage

Gem. § 44 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) entscheidet die Vertretung darüber, ob ein Vertreter seinen Sitz verloren hat, weil die Voraussetzungen seiner Wählbarkeit nach der Wahl weggefallen sind.

Beschlussvorschlag

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands -SPD- für die Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg gewählte Bewerber Lukas Hohmann hat sein Mandat gem. § 37 Nr. 2 i. V. m. § 46a Abs. 1 u. 4 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) verloren.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Herr Lukas Hohmann ist am 8. August 2016 aus dem Wahlgebiet verzogen. Gem. § 37 Nr. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) verliert ein Vertreter seinen Sitz durch nachträglichen Verlust der Wählbarkeit.

Der Sitzverlust tritt ein, weil die Wählbarkeitsvoraussetzungen nicht nur am Wahltag, sondern während der ganzen Wahlperiode vorliegen müssen. Unter den in § 12 KWahlG normierten Wählbarkeitsvoraussetzungen sind hierfür insbesondere die Staatsangehörigkeit und die Hauptwohnung im Wahlgebiet von Relevanz. Unmittelbar von der Norm erfasst wird jeder Wegfall einer positiven Wählbarkeitsvoraussetzung und jeder Eintritt einer negativen Wählbarkeitsvoraussetzung vom Tag nach der Wahl ab. Ist der Tatbestand des Verlustes der Mitgliedschaft einmal gegeben, kann der Mangel nicht mehr geheilt werden.